



Liebe Leserinnen und Leser,

nirgendwo sind die RAL-Gütezeichen so verwurzelt wie im Baubereich. Hier liegen nicht nur ihre Ursprünge, sondern hier entstehen bis zum heutigen Tag regelmäßig neue Gütezeichen. Jahrzehntlang stützte die Bauwirtschaft in Deutschland nachhaltig Wachstum und Beschäftigung. Mit dem Ende des Einheitsbooms vor etwa zehn Jahren wurde sie jedoch zur Krisenbranche. Abnehmende finanzielle Spielräume des Staates bremsen öffentliche Bauinvestitionen. Zugleich führte der demografische Wandel gemeinsam mit der allgemeinen Konjunkturschwäche zum Einbruch der privaten Baunachfrage. Wie sich die Streichung der Eigenheimzulage auswirken wird, bleibt noch abzuwarten.

Inzwischen gibt es erste Zeichen der Erholung: Gewerbliche Investoren haben ihre Zurückhaltung aufgegeben und sorgen für die Auflösung des Investitionsstaus. Der öffentliche Bau profitiert von staatlichen Investitionsprogrammen. Lediglich der Wohnungsbau leidet immer noch unter der Unsicherheit privater Investoren. Aber auch hier liegen Chancen für eine neue Konjunktur, denn die Wohnbedürfnisse unterliegen starkem Wandel. Altersgerechte Wohnformen (Seniorenwohnan-

lagen, betreutes Wohnen, Pflegeheime) schaffen neues Nachfragepotenzial – nicht nur für die reine Bauwirtschaft. Wirtschaftlicher Strukturwandel und die Alterung der Bevölkerung erzeugen großen Bedarf an zusätzlichen Dienstleistungen rund um das Bauen. Neue Betätigungsfelder für die Bauwirtschaft liegen zunehmend in integrierten Leistungsangeboten, die auch den Betrieb und den Unterhalt von Bauten und damit den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes einschließen. Mit diesem Trend wird es viele Ideen für neue Gütezeichen geben – einige befinden sich bereits im RAL-Anerkennungsverfahren. Die enge Verbindung von Bauwirtschaft und RAL-Gütezeichen tritt damit in eine neue Phase ein.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest. Das neue Jahr sollten wir mit positiven Gedanken begrüßen und die gesteckten Ziele mutig und energievoll angehen.

Ihr

Klaus Wilmsen, Präsident RAL e. V.

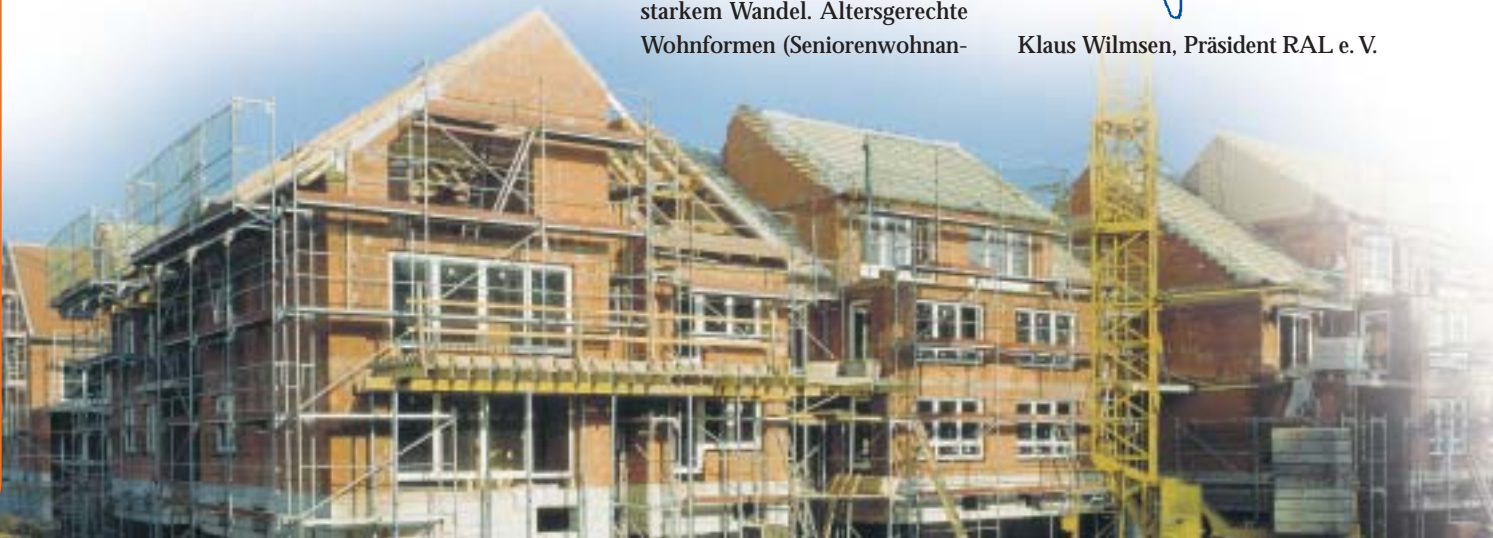
Neue Ratgeber-Serie startet mit „Ratgeber Dach“

Seite 4



Tipps für die Kommunikationsarbeit

Seite 5



Inflation der Zeichen – die große Verwirrung im Markt (Teil VIII)

Seit Anfang 2004 stellen wir Ihnen in jeder Ausgabe der GÜTE-INFO unterschiedliche Kennzeichnungen im Markt vor: In dieser Ausgabe geben wir Ihnen eine Erläuterung zum EMAS-Zeichen.



Unternehmen und andere Einrichtungen, die sich an EMAS (englisch für Eco-Management and Audit Scheme) beteiligen wollen, müssen sich zur Einhaltung der national geltenden Umweltvorschriften und zur angemessenen kontinuierlichen Verbesserung ihres betrieblichen Umweltschutzes verpflichten. Sie müssen sich ferner selbstgewählte umweltbezogene Ziele setzen, ein Umweltmanagementsystem institutionalisieren, sich umweltbezogenen Selbstprüfungen unterziehen, eine für die Öffentlichkeit bestimmte so genannte Umwelterklärung erstellen und die Einhaltung aller in der Verordnung näher bestimmten Anforderungen durch einen zugelassenen

externen Umweltgutachter überprüfen lassen. Im Erfolgsfall werden sie bei der zuständigen registrierführenden Stelle – in Deutschland bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern – als Teilnehmer eingetragen. Sie können dann diese Teilnahme durch die Verwendung eines speziellen Emblems (EMAS-Logo) in ihrer Unternehmenskommunikation herausstellen.



Das EMAS-Zeichen ist kein Gütezeichen.

Neues aus den Gütegemeinschaften

Neue RAL-Gütezeichen



Auf festem Grund bauen

Bei Bauvorhaben im Bereich des Straßen-, Wasser- und Bahnbaus werden besondere Anforderungen an die Tragfähigkeit und Beschaffenheit des Bodens gestellt. Mit der Anerkennung des RAL-Gütezeichens Bodenverfestigung und Bodenverbesserung wurden nun genau definierte Güte- und Prüf-

bestimmungen für die Ausführungsarbeiten im konstruktiven Erdbau festgelegt. Sie sind ausgerichtet auf Arbeiten bei der Herstellung von Straßen- und Verkehrsflächen, Arbeiten im Wasser- und Bahnbau sowie auf die Verbesserung von Baustoffen für eine qualitativ hochwertige und ökologische Weiterverwendung.

Durch ungeeignete Gerätschaften und Methoden zur Bodenverdichtung kommt es nicht selten zu gravierenden Folgeschäden. Das Verfahren der Bodenverfestigung erhöht die Widerstandsfähigkeit des Bodens oder der Baustoffe gegen Beanspruchung durch Verkehr und Klima, macht den Boden dauerhaft tragfähig und frostsicher. Daher werden in den Güte- und Prüfbestimmungen strenge Anforderungen an das bau-

ausführende Unternehmen gestellt. Hierzu zählen besonders Erfahrung und Zuverlässigkeit des Betriebes, die Gerätetechnik sowie das eingesetzte Personal. Gleiches gilt für die Beurteilungsgruppe Bodenverbesserung, die die Einbaufähigkeit und Verdichtbarkeit von Böden und/oder Baustoffen zur Erleichterung der Ausführung vor Baurbeiten behandelt.

Kontakt:
Gütegemeinschaft
Bodenverfestigung und
Bodenverbesserung e. V.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Volkmar Denecke
Karl-Marx-Straße 27
14482 Potsdam
Tel.: 03 31-7 44 61 52
Fax: 03 31-7 44 61 88

Neue RAL-Gütezeichen



Gütezeichen mit sonnigen Aussichten

Gerade in Zeiten steigender Energiepreise wird der Umstieg auf alternative Energiequellen immer attraktiver. Solarenergie gewinnt stetig an Bedeutung: Sie ist schadstofffrei, ungefährlich, unbegrenzt und kostenlos für jeden verfügbar. Doch Solaranlagen funktionieren nur dann wirtschaftlich, wenn sie von qualifiziertem Personal und aus hochwertigen Komponenten errichtet werden. Mit dem neu anerkannten RAL-Gütezeichen Solarenergieanlagen wird Investoren, Fach- wie

Privatkunden in diesem zukunftsreichen Markt eine klare Orientierungshilfe bei der Auswahl des Anbieters an die Hand gegeben.

In den Güte- und Prüfbestimmungen sind zunächst die Rahmenbedingungen für die Komponenten von photovoltaischen und solarthermischen Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie eindeutig festgelegt. Bei photovoltaischen Anlagen werden z. B. besondere Anforderungen an die technischen Produktunterlagen, an Solarmodule, Wechselrichter, Kabel, Kabelführung, Montagesysteme etc. gestellt. Die Bestimmungen bei den solarthermischen Anlagen umfassen beispielsweise Sonnenkollektoren, Wärmeträgermedien, Solarspeicher, Pumpen, Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen etc. Darüber hinaus werden hohe Anforderungen an den ausführenden Betrieb und das eingesetzte Personal gestellt. Mit dem neuen RAL-Gütezeichen werden nur die Komponenten von

Solarenergieanlagen gütegesichert. In Kürze werden auch Anforderungen an die Konzeption, die Ausführung und den Service bzw. den Betrieb von photovoltaischen und solarthermischen Anlagen der Gütesicherung unterworfen. Dann sind Schnittstellen zwischen Herstellern, Planern und Handwerkern klar definiert. Und die umfassende RAL-Gütesicherung der gesamten Herstellungskette ermöglicht dann einen nachhaltigen Betriebserfolg der installierten Anlage.

Kontakt: Gütegemeinschaft Solarenergieanlagen e. V.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jan Kai Dobelmann MSc
Marie-Curie-Straße 6
76139 Karlsruhe
Tel.: 07 21-3 84 18 80
Fax: 07 21-3 84 18 82
E-Mail: dobelmann@dgs.de
Internet: www.gueteschutz-solar.de



Neue Gütezeichen für Wintergärten und Fassaden

Die Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e. V. hat ihre Gütegrundlagen mit den Gütezeichen für die Herstellung und Montage von Fassaden und Wintergärten erweitert. Die Gütesicherung berücksichtigt, dass nicht nur die Bauteile, sondern auch die Planung, Konstruktion, Fertigung und Montage fachlich richtig und mit hohen Qualitätsansprüchen ausgeführt werden. Darüber hinaus stellen die Güte- und Prüfbestimmungen für Fenster, Haustüren, Fassaden und Wintergärten jetzt

umfangreiche Anforderungen an das gütegesicherte Gesamtsystem. So werden z. B. im Rahmen der Gütesicherung auch bei Fassaden und Wintergärten die Widerstandsfähigkeit bei Wind, die Luftdurchlässigkeit und die Schlagregendichtheit geprüft. Der Verbraucher erhält langlebige und zuverlässige Produkte, wenn die gesamte Kette von der Planung und Konstruktion über die Fertigung bis zur Montage einer Gütesicherung unterliegt.

Bei der Gütesicherung für Wintergärten und Fassaden steht der Ganzheitsgedanke im Vordergrund, d. h., es werden materialunabhängige und -spezifische Leistungsmerkmale für diese Bauprodukte gestellt. Wichtig ist besonders die Statik: Nachweise der Standsicherheit der tragenden Profile im Überkopfbereich und der sommerliche Wärmeschutz sind insbesondere bei Wintergärten zu beachten. Wenn Fenster und Türen in Wintergärten eingesetzt werden, müssen diese auch gütegesichert sein.

Im Rahmen der Revision und Erweiterung haben sich die Gütegemeinschaften Aluminiumfenster, -Fassaden, -Haustüren e. V., Holzfenster und -Haustüren e. V. sowie Kunststofffenster und -Haustüren e. V. zu der Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e. V. zusammengeschlossen, in der auch die Gütezeichen für Fassaden und Wintergärten integriert sind.

Kontakt: Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e. V.

Geschäftsführer:
Dr. Thomas W. Büttner
Walter-Kolb-Straße 1-7
60594 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69-9 55 05 40
Fax: 0 69-95 50 54 11
E-Mail: ral@window.de
Internet: www.window.de

RAL-Forum 2005

Oberstes Gebot: Daten müssen geschützt werden!

Spam-Mails, Viren, Trojaner oder Phishing – alles Begriffe, die die meisten schon einmal gehört haben, deren Bedeutung aber häufig unbekannt ist. Das diesjährige RAL-Forum, zu dem Präsident Klaus Wilmsen und die RAL-Geschäftsführung am 16. November geladen hatten, widmete sich dem Datenschutz – einem in der heutigen Zeit nicht nur wichtigen, sondern auch sehr sensiblen Thema.

Mit dem Ende der Übergangsregelung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDGS) zur Anpassung der nationalen Vorschriften an die europäischen Richtlinien (eine verbindliche EU-Datenschutzrichtlinie existiert seit 2004) gelten auch für Gütegemeinschaften verschärfte Vorschriften für den Datenschutz. Geschäftsführer Dr. Siegfried Streitz und Datenschutzexperte Olaf C. Nilgens von der Streitz Consult GmbH, Brühl, beleuchteten in ihrem Vortrag „Datenschutzgesetz und Datenschutzbeauftragter – was müssen Gütegemeinschaften jetzt tun?“ wichtige



Hauptgeschäftsführer Dr. Wolf D. Karl (links) dankte den Referenten Olaf C. Nilgens (Mitte) und Dr. Siegfried Streitz (rechts) für den interessanten Vortrag.

Themen wie z. B.: Welche Anforderungen müssen von den Gütegemeinschaften erfüllt werden, welcher Datenschutzanspruch wird im Umgang mit personenbezogenen Daten erhoben, wer kann Datenschutzbeauftragter sein, wie kann man das eigene Datensystem vor unbefugtem Zugriff schützen? Nahezu erschreckend für die interessierte Zuhörerschaft waren die Ausführungen darüber, wie leicht

es zu Datenverlusten bzw. -missbrauch kommen kann.

Ziel des Vortrages war es, den Teilnehmern sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit als Qualitätsmerkmal der eigenen Datenverarbeitung zu vermitteln. Das Interesse der Anwesenden war groß, was auch die angeregte Diskussion mit den Gastrednern während und nach der Veranstaltung unterstrich.

Die aufmerksame und rege Beteiligung aus dem Auditorium veranlasste Dr. Siegfried Streitz und Olaf C. Nilgens, dieses Thema noch einmal für RAL und die Gütegemeinschaften aufzubereiten und auf einer CD-ROM festzuhalten. Der Datenträger kann kostenlos bei RAL angefordert werden.

Aktuelles

Neue Ratgeber-Serie

Den Verbrauchern die RAL-Gütezeichen anhand konkreter Themen näher bringen und sie stärker im Bewusstsein verankern, das ist Ziel einer neuen Ratgeber-Serie von RAL. Auftakt dieser Reihe bildet der „Ratgeber Dach“, der im November herausgegeben wurde. In der zwölfseitigen Broschüre im handlichen Format erhält der Leser wertvolle Informationen zu Themen rund ums Dach – vom Dachaufbau über die richtige Dämmung bis hin zum Innenausbau, jeweils angereichert mit nützlichen Tipps. Im Anhang sind 29 Gütegemeinschaften mit ihren Gütesicherungen rund ums Dach aufgelistet.

So können Verbraucher für weitergehende Informationen direkt mit den Gütegemeinschaften in Kontakt treten.

Der „Ratgeber Dach“ dient in erster Linie der Kommunikation mit den Endverbrauchern und ist vielfältig einsetzbar: ob als Auslage in den Mitgliedsbetrieben, Beilage in der schriftlichen Korrespondenz oder unterstützende Info für Handwerker und Planer im Beratungsgespräch.



Der Ratgeber kann von den Gütegemeinschaften und ihren Mitgliedsfirmen kostenlos direkt über RAL (doris.grundmeyer@RAL.de) bezogen werden oder als PDF-Datei unter www.RAL.de heruntergeladen werden.

Tipps für die Kommunikationsarbeit

Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte

Fotos spielen in der Kommunikationsarbeit eine wichtige Rolle. Ob Plakat, Informationsbroschüre, Internetauftritt oder Pressearbeit: Bilder erhöhen die Aufmerksamkeit, rufen Emotionen hervor und vermitteln gleichzeitig Informationen. Ein Bildmotiv führt dazu, die Konsumenten zu inspirieren und sie emotional anzusprechen. Um dies zu erreichen, spielen die Auswahl des richtigen Bildmotivs sowie die Qualität eine essenzielle Rolle.

Gerade in der Pressearbeit ist der Einsatz von geeignetem Bildmaterial enorm wichtig. Redaktionen sind dankbar für **professionelles Bildmaterial**, da es die Zeitungsseiten auflockert und Meldungen mehr Nachdruck verleiht. Ein Presstext mit passenden Fotos hat damit eine größere Chance, abgedruckt zu werden.

Am besten kommen Szenen mit Menschen an oder auch Motive mit alltäglichen Situationen, die durch Ungewöhnliches bzw. Neues die Blicke auf sich ziehen.

Fotos werden den Redaktionen zum honorarfreien Abdruck zur Verfügung gestellt. Wichtig ist die **Bildunterschrift**, die in höchstens drei bis vier Sätzen Informationen und Erläuterungen zum Foto gibt. Nicht zu vergessen ist auch die Angabe des **Bildnachweises**. Stellen Sie **Pressefotos digital** und in einer druckfähigen Auflösung von mindestens 300 dpi zur Verfügung – am besten auch als Download im Pressebereich Ihrer Homepage. Selbst in Zeiten knapper Budgets sollten Sie nicht am Bildmaterial sparen: Bevor Sie jedoch Ihr Geld in Fotos investieren, informieren Sie sich bei Ihren Mitgliedsunternehmen, ob dort bereits passendes Fotomaterial vorliegt, welches Sie für die übergeordnete Kommunikationsarbeit der Gütegemeinschaft nutzen dürfen.

In eigener Sache:

Um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von RAL weiter zu optimieren, bitten wir die Gütegemeinschaften und deren Mitgliedsunternehmen um vorhandenes Fotomaterial für die übergeordnete Kommunikationsarbeit von RAL. Digitale und hochauflösende Fotos senden Sie bitte per CD-ROM an die Geschäftsstelle oder per E-Mail an doris.grundmeyer@RAL.de. Bereits im Voraus möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Mühe und Unterstützung bedanken. Denn je umfangreicher das Bildarchiv wird, desto lebendiger gestaltet sich auch die Kommunikationsarbeit.



Erfolgreich durchgesetzt

Hersteller und Dienstleister sind in ihren Werbeaussagen nicht immer redlich. So kommt es u. a. vor, dass

Werbung den Eindruck vermittelt, als ob die beworbenen Produkte oder Dienstleistungen den Anforderungen eines RAL-Gütezeichens gerecht werden, obwohl es dem Anbieter nicht verliehen wurde. Diese Art der Werbung stellt nach § 3 UWG eine unlautere Wettbewerbshandlung dar und ist zu unterlassen.

Die Gütegemeinschaft Saunabau und Dampfbad e. V., Wiesbaden, ist gegen die unlautere Werbung eines Unternehmens mit dem RAL-Gütezeichen vorgegangen. Unter Einschaltung der

Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V., Bad Homburg, hat dieses Unternehmen die geforderte Unterlassungserklärung abgegeben.

Das erfolgreiche Vorgehen der Gütegemeinschaft Saunabau und Dampfbad e. V. soll alle RAL-Gütegemeinschaften ermutigen, die Werbung ihrer Wettbewerber in Hinsicht auf unberechtigte Aussagen zu RAL-Gütesicherungen oder Gütezeichen zu beobachten und im Falle von Verstößen hiergegen einzuschreiten.



Meldungen aus den RAL-Gütegemeinschaften

RAL-Gütezeichen als wertvolle Orientierung für Kommunen

In der Sonderausgabe der Zeitschrift Kommunalwirtschaft: Facilitymanagement/Immobilienmanagement 2005 war Hans Pfeifer, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V., mit einem ganzseitigen Artikel zum Thema „Kommunale Ausschreibung von Reinigungsleistungen“ vertreten. Unter dem Titel „Kosten sparen – Qualität sichern“ legte er den Lesern ausführlich die Vorteile der Gütesicherung Gebäudereinigung dar. Denn gerade bei Ausschreibungen im kommunalen Bereich weist das RAL-Gütezeichen den Kommunen den Weg zum effizienten Gebäudereiniger und zur Kostensenkung.

Kommunalwirtschaft

Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V. jetzt auch in Englisch online

Im Zuge der zunehmenden Internationalisierung stellt die Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V. auf ihrer Homepage www.mineralwolle.de die wichtigsten Inhalte ab sofort auch in Englisch zur



Verfügung. Mit diesem besonderen Service für Mitglieder und interessierte Verbraucher im Ausland wird dem internationalen Charakter der Gütegemeinschaft Rechnung getragen. Denn von den 19 Mitgliedsunternehmen kommen bereits neun aus dem europäischen Ausland.

Kompakte Holzschutz-Informationen

Die Gütegemeinschaft Imprägnierte Holzbauelemente e. V. hat eine neue Broschüre herausgegeben.

Diese kann kostenlos bei der Gütegemeinschaft Imprägnierte Holzbauelemente e. V. angefordert bzw. im Internet unter www.mit-sicherheit-haltbar.de heruntergeladen werden.

Verbreitung des RAL-Gütegedankens als Ziel

Die Mitglieder der Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e. V. (GRB) diskutierten auf ihrem diesjährigen Verbandstreffen, das parallel zur STEINEXPO 2005 stattfand, neben der Novelle der Güte- und Prüfbestimmungen Recycling-Baustoffe für den Straßenbau auch darüber, das verbandliche Leistungsprofil den Herausforderungen der heutigen Zeit anzupassen, um auch der bundesweiten Kompetenz der GRB Rechnung zu tragen. Zugleich bekundete Wolfgang Türlings, Vorsitzender der GRB, das „erklärte Engagement für das Eintreten und die Verbreitung des RAL-Güteschutzes im gesamten Bundesgebiet und als Initiator einer europäischen Entwicklung“.

Aktuelles

Thema Brandschutz in Kommunal direkt

Gerade bei Bauvorhaben im öffentlichen und gewerblichen Bereich darf der Brandschutz nicht unberücksich-



tigt bleiben. Ganzheitlich integrierte Brandschutzkonzepte gewinnen in den letzten Jahren deshalb immer mehr an Bedeutung.

Dass RAL-Gütezeichen bei diesem wichtigen Thema ein Höchstmaß an Sicherheit bieten, beschreibt der ausführliche Artikel „Beim vorbeugenden baulichen Brandschutz auf Nummer sicher gehen – mit RAL-Gütezeichen“, erschienen in der Ausgabe November/Dezember 2005 von Kommunal direkt, dem Magazin für kommunales Management.

Der Artikel kann im Internet unter www.RAL.de heruntergeladen werden.

RAL-Gütezeichen in Nippon

Mitte Oktober hat die Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e. V. ihr RAL-Gütezeichen erstmals außerhalb Europas vergeben. In einer feierlichen Veranstaltung in Nagoya/Japan überreichte der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Prof. Dr. h. c. Josef Kurz, die entsprechenden Urkunden und Hygienezeugnisse für die RAL-



Gütezeichen für Hotelwäsche und Wäsche aus Lebensmittelbetrieben an zwei japanische Textildienstleister. Die Einführung der Hygienesicherung nach RAL-GZ 922/3 wurde von den japanischen Teilnehmern als Meilen-

stein für die japanischen Textildienstleister gewürdigt, denn die RAL-Gütesicherung ergänzte die Qualitätsansprüche der heimischen Wirtschaft auf ideale Weise.

RAL-Gütezeichen von Banken gern gesehen

Wer mit Holz baut, spart gegenüber massiven Bauweisen Zeit und Geld. Die moderne Holzbauweise ist effizient, technisch ausgereift und ansprechend. Bauherren, die sich darüber hinaus für ein Haus in Holzbauweise mit RAL-Gütezeichen entscheiden, profitieren zudem bei der Finanzierung durch Banken oder Kreditinstitute.

Wie die Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e. V. mitteilt, berücksichtigen immer mehr Banken bei der Beleihung bzw. Finanzierung, ob Herstellung und Errichtung des Hauses gütegesichert sind.

Der Nachweis der RAL-Gütesicherung Holzhausbau, RAL-GZ 422, steht bei den Banken für eine Risikominimierung bei der Finanzierung hoch im Kurs. Und das kommt letztlich den Bauherren zugute: Denn so können auch Bauvorhaben mit einem hohen Finanzierungsanteil realisiert bzw. Kreditlinien durch das RAL-Gütezeichen günstiger angeboten werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Mitgliedsunternehmen der drei Gütegemeinschaften, die hinter dem Gütezeichen Holzhausbau stehen. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie im Internet unter: www.ral-holzhaus.de.



Ein Tipp für Reisende

Auch für das Jahr 2006 hat RAL mit den MARITIM Hotels wieder ein attraktives Sonderpreisabkommen vereinbart.

Unter Nennung des Buchungscode „RAL 152“ erhalten alle Mitglieder und Freunde von RAL vergünstigte Preise für Einzelübernachtungen in den MARITIM Hotels. (Zu Kongress-

und Messezeiten sowie während der WM 2006 haben die Sonderpreise keine Gültigkeit.)

Buchungen können direkt im jeweiligen Hotel, über die Reservierungszentrale unter der Servicenummer 0 18 02-31 21 21 oder direkt über den Regional-Verkaufsleiter Sven Otternberg (E-Mail: sotternberg.ham@maritim.de) vorgenommen werden.

Weihnachts-Gewinnspiel

Gewinnen Sie Gaumenschmaus in attraktivem Ambiente: Das MARITIM Hotel in Bonn stellt einen Gutschein für die Teilnahme am Lunchbuffet oder dem 3-Gänge-Menü nach Wahl des Küchenchefs für zwei Personen an einem Sonntagmittag zur Verfügung – in einem deutschen MARITIM Hotel nach Wahl. Diesen verlosen wir unter allen Einsendern, die folgende Frage richtig beantworten:

In welchem außereuropäischen Land wurde kürzlich zwei Unternehmen das RAL-Gütezeichen verliehen?

Senden Sie die Lösung an:

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., Siegburger Straße 39, 53757 Sankt Augustin, oder schicken Sie eine E-Mail

an RAL-Institut@RAL.de, jeweils mit dem Kennwort: „Preis Ausschreiben – MARITIM“.

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2006. Der Rechtsweg und die Teilnahme von MARITIM- und RAL-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeitern sowie deren Angehörigen sind ausgeschlossen. Der Gewinner wird schriftlich benachrichtigt.



Personalien

Nachruf

Dr.-Ing. Gerhard Bambach, Ludwigs-hafen, RAL-Vizepräsident von 1980 bis 1988 und langjähriges Ehrenmitglied, verstarb im September 2005 im Alter von 82 Jahren.

Dr. Bambach war bis zu seinem Tode aktiv als Sachverständiger für Fragen der Kunststoff-Prüfung in nationalen und internationalen Gremien der Kunststoff-Industrie sowie der staatlichen Zulassungsstellen tätig.

Er leitete das Verbindungsbüro Frankfurt des Qualitätsverbandes Kunststoff-erzeugnisse e. V. (QKE) und war Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft Transport- und Lagerbehälter im QKE.

RAL wird ihm für seine großen Verdienste und sein verantwortungsvolles Wirken für das Gütezeichenwesen ein ehrendes Andenken bewahren.

Impressum

Herausgeber:

RAL Deutsches Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.
Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41-16 05-0
Fax: 0 22 41-16 05-10
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de
Internet: www.RAL.de

Redaktion:

SCHWIND.pr

Gestaltung:

SCHWIND. Werbeagentur